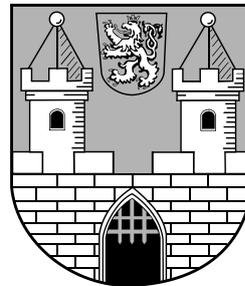


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 14. September 2019

Nummer 20/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ Seite 2
 - Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 23.09.2019 Seite 4
 - Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 24.09.2019 Seite 4
 - Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 30.09.2019 Seite 5
 - Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2019 Seite 5
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 26.09.2019 Seite 6
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau*

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Einladung zur Versammlung der Teilnehmergemeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischen Landesentwicklungsgesetz Seite 7
- Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl zum Landtag Brandenburg am 01. September 2019 Seite 8
 - Straßenreinigung und Anliegerpflichten Seite 8
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 9
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

Mitteilungen anderer Behörden

- Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ - Termin der Verbandsschauen 2019 Seite 10
 - Standesamt vergibt Trautermine 2020 Seite 10
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau****Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 03.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ zur Offenlage bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ in der Fassung Juli 2019 mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom:

vom 30. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019

öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drebkau aus.

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bauamt, Zimmer 5, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-36) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Drebkau und umfasst das Flurstück 23/1 sowie in der Flur 5 der Gemarkung Drebkau und umfasst das Flurstück 94 (teilweise). Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1,8 ha. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten planungsrechtliche Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, SG Kreis- Bauleitplanung / Tourismus

vom 01.04.2019

Thematischer Bezug: Darstellungen im FNP

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, SG Kreis- Bauleitplanung / Tourismus

vom 01.04.2019

Thematischer Bezug: grünordnerische Festsetzungen, Maßnahmenflächen

2. Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde

vom 01.04.2019

Thematischer Bezug: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz für Natur und Landschaft, Pflegemaßnahmen, Bauzeitenbeschränkung, Habitatqualität und Wiederbesiedlungsmöglichkeit für Bodenbrüter, Bodenbearbeitung, Brutvogel- und Blühstreifenmonitoring

3. Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

vom 01.04.2019

Thematischer Bezug: Abfallentsorgung, Ausschluss von Bodenverunreinigungen oder schädlichen Bodenveränderungen

4. Stellungnahme Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau

vom 09.04.2019

Thematischer Bezug: Ausgleichsflächen für Waldumwandlung

5. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR

vom 04.04.2019

Thematischer Bezug: Größe der Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse und Höhlen- und Nischenbrüter, Ausweichquartiere für Reptilien

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten hydrologischer Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, Untere Wasserbehörde

vom 01.04.2019

Thematischer Bezug: Beachtung Gewässerrandstreifen

2. Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

vom 12.03.2019

Thematischer Bezug: Beachtung Gewässerrandstreifen

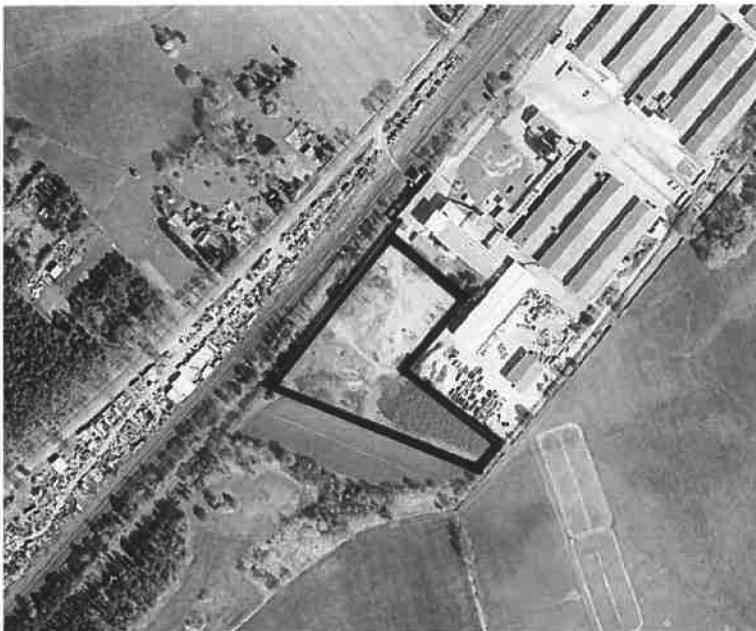
Drebkau, 04.09.2019

Paul Köhne
Bürgermeister**Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“**

Gemarkung: Drebkau

Flur: 3 5

Flurstück: 23/1 94 (teilweise)



Die 2. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet		06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.08.2019	
am	23.09.2019	07	Einwohnerfragestunde	
um	17.00 Uhr	08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
in der	Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau – OT Drebkau	09	Grundlagebeschluss zur Abschaffung der Benutzungsentgelte für die Steinitzer Treppe	948/19
statt.		10	Verschiedenes	
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.08.2019	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.08.2019	
03	Bericht des Bürgermeisters	05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	06	Verschiedenes	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.08.2019		gez. Sabine Rescher Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses	

Die 2. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet		12	Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Bußgeldstelle Neuhausen für das Jahr 2019	0960/19
am	24.09.2019	13	Grundlagebeschluss zur Abschaffung der Benutzungsentgelte für die Steinitzer Treppe	0948/19
um	18.00 Uhr	14	Vorstellung des Entwurfs des Stellenplanes 2020/2021“	
in der	Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau	15	Satzung über die Vergütung aus der Tätigkeit als Vertreter/-in der Stadt Drebkau in wirtschaftlichen Unternehmen	0967/19
statt.		16	Rückwirkende Beschlussfassung für die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Drebkau im Zeitraum von 09/2010 - 09/2018	0956/19
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	17	Verschiedenes	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung			
03	Bericht des Bürgermeisters			
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters			
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2019			
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.08.2019			
07	Einwohnerfragestunde			
08	Anfragen der Ausschussmitglieder			
09	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)	0964/19		
10	Dienstreisegenehmigung zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters	0965/19		
11	Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung	0966/19	gez. Margit Neugebauer Vorsitzende des Finanzausschusses	

Die 2. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet		07	Einwohnerfragestunde		
am	30.09.2019	08	Anfragen der Ausschussmitglieder		
um	18.00 Uhr	09	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss zum Entwurf 1.0	0962/19	
in der	Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau	10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Offenlagebeschluss zum Entwurf 2.0	0963/19	
statt.		11	Verschiedenes		
Tagesordnung					
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Bericht des Bürgermeisters		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2019	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2019	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2019		05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2019		06	Verschiedenes	
			gez. Frank Schätz Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses		

Die 2. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet		12	Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung	0966/19	
am	01.10.2019	13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss zum Entwurf 1.0	0962/19	
um	18.00 Uhr	14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Offenlagebeschluss zum Entwurf 2.0	0963/19	
im	Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau – OT Kausche	15	Grundlagebeschluss zur Abschaffung der Benutzungsentgelte für die Steinitzer Treppe	0948/19	
statt.		16	Rückwirkende Beschlussfassung für die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Drebkau im Zeitraum von 09/2010 - 09/2018	0956/19	
Tagesordnung					
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Bericht des Bürgermeisters		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2019	
04	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2019	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2019		05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2019		06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde		gez. Paul Köhne, Bürgermeister		
08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder				
09	Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Bußgeldstelle Neuhausen für das Jahr 2019	0960/19			
10	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)	0964/19			
11	Dienstreisegenehmigung zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters	0965/19			

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Die 3. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet		b)	Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier	
am	26.09.2019	c)	Vorbereitung Silvesterlauf	
um	18.00 Uhr	10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss zum Entwurf 1.0	0962/19
in der	Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau	11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Offenlagebeschluss zum Entwurf 2.0	0963/19
statt.		12	Vorschlag zur Benennung des Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Drebkau	0049/19
Tagesordnung		13	Vorschlag zur Benennung eines Mitgliedes für den Jugendbeirat der Stadt Drebkau	
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	14	Verschiedenes	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
03	Bericht des Ortsvorstehers	01	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2019	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2019	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Nieder- schrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2019	04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Nieder- schrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2019	
07	Einwohnerfragestunde	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	06	Verschiedenes	
09	Informationen zu geplanten Veran- staltungen im Ortsteil Drebkau			
a)	Aufgabenplan Nikolausmarkt		gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau
für den Ortsteil Drebkau**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I Verfahrens - Nr.: 600119

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 15.07.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Kolkwitz I“ werden hiermit alle Teilnehmer am:

Mittwoch, den 09. Oktober 2019
Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 17:00 Uhr
Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in die **Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstraße 13**
03099 Kolkwitz

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau.

Zum Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße
Gemeinde Kolkwitz
Gemarkung Glinzig, Flur 1
Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flur 2, Flur 5
Gemarkung Papitz, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4
Gemarkung Milkersdorf, Flur 1
Gemarkung Babow, Flur 1
Gemarkung Krieschow, Flur 2
Gemarkung Limberg, Flur 1
Gemarkung Werben, Flur 1, Flur 2, Flur 8

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

Iris Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl zum Landtag Brandenburg am 01. September 2019

Hiermit möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz zur Durchführung der Wahl des Landtages Brandenburg am 01. September 2019 bedanken.

Durch ihren Einsatz konnte die Wahl in allen Ortsteilen und Wahllokalen erfolgreich durchgeführt werden. Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte.

Ihnen gilt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die hohe Einsatzbereitschaft. Ohne ihr ehrenamtliches Engagement wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Danken möchten wir auch den Ortsvorstehern, den Mitarbeitern des Bauhofes und den Wahlvorstehern, die die Einrichtung der Wahllokale in Eigenregie vornahmen.

Paul Köhne
Bürgermeister

Silvana Laurisch
Wahlleiterin

Straßenreinigung und Anliegerpflichten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte ich Sie daran erinnern, nicht nur **Straßen und Gehwege von Unkraut frei zu halten und zu kehren sind**, sondern auch das **Unkraut aus den Rinnen zu entfernen ist**. Dies gilt auch für die Eigentümer unbebauter und unbewohnter Grundstücke in der Stadt Drebkau.

Wir alle erfreuen uns an einem schönen freundlichen Gesamtbild der Stadt und ich bitte Sie mit dazu beizutragen.

Sicherlich ist es kein schöner Anblick, wenn zwar Blumen in den Vorgärten blühen, jedoch das Gesamtbild durch in Gehwegen und Straßenrinnen wachsendes Unkraut oder durch eine verschmutzte Straße beeinträchtigt wird.

Auch die Anliegerverpflichtung im § 5 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Drebkau“ regelt die Reinhaltung der Straßen und Anlagen.

Bevor das Ordnungsamt entsprechende Aufforderungen an die jeweiligen Grundstückseigentümer versendet, möchte ich Sie heute nochmals auf die rechtlichen Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau hinweisen.

§ 5 Reinhalten der Straßen und Anlagen, (Anliegerpflichten) („Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Drebkau“)

- (1) Vor dem Grundstück sind alle Flächen bis zur Straße über die Regelungen der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau hinaus zu reinigen.
- (2) Im öffentlichen Verkehrsraum dürfen Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken sowie andere Hindernisse wie Steine, Betonpfähle, Granitsäulen ect. die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern (§ 26 Abs. 2 BbgStrg).
- (3) Grundstückbesitzer sind verpflichtet, sofortige Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs oder Hindernisse beeinträchtigt wird.
- (4) Private Gehölze oder sonstiger Bewuchs, welcher die allgemeine Verkehrssicherheit durch Sicht Einschränkung

und Bewegungsfreiheit behindert oder gefährdet sind ständig zu entfernen bzw. zu beschneiden.

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigungspflicht (Sommerreinigung) (Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau)

- (1) Gehwege oder Fahrbahnen sind 14-tägig bzw. bei Bedarf an Werktagen zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich grundsätzlich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bei starker Verschmutzung hat die Reinigung kurzfristig zu erfolgen.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere: das Beseitigen von Laub, Schmutz, Schlamm und anderen Abfall sowie das Entfernen sonstiger Gegenstände, die den Verkehr behindern oder gefährden, das Beseitigen von heruntergefallenen Ästen, das Beseitigen von Sand und Grünwuchs in den Straßenrinnen.
- (3) Kehricht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Reinigung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.
- (4) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden.
- (5) Die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.
- (6) Art und Zeitpunkt der Reinigung dürfen nicht zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft führen.

Allen, die ihre Anlagen in Ordnung halten, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Es gibt einige **Hundehalter**, die beim Gassi gehen mit ihrem Hund dessen Hinterlassenschaften einfach auf dem Gehweg, der Straße, den Park- und Grünanlagen oder den Spielplätzen achtlos liegen lassen.

Um ein positives Erscheinungsbild unserer Stadt zu unterstützen und die Häufung derartiger Verhaltensweisen zu minimieren, appelliere ich an Pflicht- und Verantwortungsgefühl von Hundehalterinnen und -haltern, die Hinterlassenschaften ihrer geliebten Vierbeiner aufzusammeln. Andernfalls handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Hundekot an den Schuhen ist weder angenehm, noch gibt es einen Beweis dafür, dass es der oder dem Betroffenen Glück bringt. Das einzige was es der Halterin oder dem Halter des Hundes einbringt, sind viele Flüche betroffener Mitmenschen und möglicherweise ein Bußgeld. Denn Hundehalterinnen und -halter sind gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufzusammeln und zu entsorgen.

Es liegt sicherlich im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, über saubere Geh- und Wanderwege zu gehen oder ihre Grünanlagen zu pflegen ohne dabei ständig Gefahr zu laufen, mit Hundekot „Kontakt“ aufzunehmen.

Die vorstehenden Zeilen gelten natürlich auch für die „Abfälle“ der Pferde.

Die **Pferdefreunde**, welche die Tiere auf den öffentlichen Straßen und auch Radwegen bewegen, haben dafür zu sorgen, dass auch diese „Hinterlassenschaften“ unverzüglich entsorgt werden.

Daher der dringende Appell an alle Tierfreunde, den „Abfall“ ihrer Tiere auf den öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen unverzüglich aufzusammeln und zu entsorgen.

Es macht "Frauchen oder Herrchen" nur wenige Sekunden Mühe.

Bitte helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten.

Paul Köhne, Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0171 2702313 , Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers - Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Termine der Verbandsschauen 2019

Stadt / Amt / Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Ort
Burg / Spreewald	Donnerstag 19.09.2019	9:00 Uhr	Amt Burg
Vetschau/Spreewald Vetschau	Dienstag 10.09.2019	9:00 Uhr	Stadtverwaltung
Cottbus	Montag 21.10.2019	9:00 Uhr	Stadtverwaltung, Neumarkt 5
Lübbenau/Spreewald	Dienstag 17.09.2019	9:30 Uhr	Rathaus Lübbenau
Calau	Montag 30.09.2019	9:00 Uhr	Bauamt Calau
Kolkwitz	Donnerstag 26.09.2019	9:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Kolkwitz
Drebkau	Montag 07.10.2019	9:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Drebkau
Altdöbern	Montag 23.09.2019	9:00 Uhr	Amtsverwaltung Altdöbern
Neuhausen / Spree	Donnerstag 10.10.2019	9:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Neuhausen

Standesamt vergibt Trautermine für 2020

Ab Dienstag, dem 10. September, vergibt das Standesamt Burg (Spreewald) die Trautermine für das Jahr 2020. Zuständig ist das Standesamt für das Amt Burg (Spreewald) sowie für die Stadt Drebkau und die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree. Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sind Eheschließungen zwischen 9 und 14 Uhr möglich, am Dienstag und Donnerstag nach Absprache.

Bei ihrer Planung sollten Heiratswillige beachten, dass an Sonn- und Feiertagen keine Eheschließungen stattfinden, und dass nicht jeder Samstag ein Trausamstag ist. Welche Samstage in den jeweiligen Kommunen zur Verfügung stehen, wird ab dem 9. September auf der Internetseite www.amt-burg-spreewald.de veröffentlicht.

Die Standesbeamtinnen sind unter Tel. (035603) 682 -36, - 37, -50 sowie -55 zu erreichen.

Im laufenden Jahr fanden im Bereich des Standesamtes Burg (Spreewald) bereits 162 Eheschließungen (2018: 135) statt. Rund 32 Eheschließungen stehen für das Jahr noch im Kalender der Standesbeamtinnen.

Ja sagen kann man auch in 18 gewidmeten Trauorten, also außerhalb der standesamtlichen Trauzimmer. Paare können wählen zwischen dem romantischen Schloss, dem luxuriösen Hotel und dem urigen Gasthof, zwischen grüner Weidenburg und ehemaliger Dorfkapelle.

Neue Trauorte sind seit diesem Jahr der Steinitzhof in Drebkau, der Golfclub in Drieschnitz-Kahsel sowie das Waldhotel Roggosen.

